

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Insertionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
--	--	---

Die behördlichen „Maßnahmen“ gegen den Ueberstundenunfug.

Der Reichsarbeitsminister hat Veranlassung genommen, in einem Rundschreiben vom 9. November 1926 an die Sozialministerien der Länder und in einem weiteren Rundschreiben vom 10. November 1926 an den Reichsjustizminister seine Auffassung über die Verhinderung von Ueberstundenarbeit und die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften zur Weitergabe und Beachtung an die nachgeordneten Behörden bekanntzugeben. Die beiden Rundschreiben sind im Wortlaut enthalten im Reichsarbeitsblatt Nr. 43/1926, amtlicher Teil, Seite 373 und 374.

In dem ersten Rundschreiben an die Sozialministerien werden diese ersucht, die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten anzuweisen, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht vorzugehen und bei der Prüfung, ob solche „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen“ geboten sind, die gegenwärtige ungünstige Lage des Arbeitsmarktes mit zu berücksichtigen. Daß die obersten Landesbehörden, soweit sie selbst für die Bewilligung zuständig sind, die Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit nicht außer acht lassen werden, setzt der Reichsarbeitsminister als selbstverständlich voraus. Ueberstundenarbeit soll vor allem bei Regiarbeiten, aber auch bei allen Vergebungen öffentlicher Stellen ausgeschlossen werden. Für solche Arbeiten dürfen neue Arbeitskräfte nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden, wobei die Möglichkeit ausgenutzt werden soll, insbesondere auch ältere Arbeitskräfte einzustellen.

In dem zweiten Rundschreiben an den Reichsjustizminister sagt der Reichsarbeitsminister, daß es die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt notwendig erscheinen lassen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit gebietet es, nicht nur bei der behördlichen Bewilligung von Ueberstunden äußerst vorsichtig zu sein, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stelle auch einen erschwerenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlaßt. Derartige Verstöße würden nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer schädigen, sondern sie könnten unter Umständen auch dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder ihrer Minderung durch Neueinstellungen von Arbeitskräften entgegenzuwirken. Die Justizministerien der Länder sollen gebeten werden, entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften herauszugeben.

Die beiden Rundschreiben entspringen nicht der eigenen Initiative des Reichsarbeitsministers. Die Veranlassung zu diesen Rundschreiben haben vielmehr die Forderungen gegeben, welche sämtliche Gewerkschaftsrichtungen dem Reichstag und der Reichsregierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit unterbreitet haben. Unter diesen Forderungen befindet sich insbesondere diejenige über die Schaffung eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages.

Das Schicksal dieser Forderungen war bisher, daß die kommunistische Reichstagsfraktion und die kommunistische Partei dieselben zu einer Agitation gegen die Gewerkschaften ausnutzen. Die Sozialdemokratische Partei und Reichstagsfraktion haben sich rückhaltlos den Gewerkschaftsforderungen angeschlossen. Die Zentrumsfraktion und die Fraktion der Demokraten schwanken und haben eine eindeutige Erklärung überhaupt noch nicht abgegeben. Dagegen haben die Unternehmer verschiedene Denkschriften gegen die Gewerkschaftsforderungen verbreitet und auch eine Aussprache mit der Reichsregierung gehabt. Zu einer solchen Aussprache waren die Gewerkschaften ebenfalls geladen. Ein positiver Erfolg in geschäftlicher Beziehung war bisher noch nicht zu erzielen. Die Anstrengungen der Gewerkschaften, ihre Forderungen durchzusetzen, werden nicht erlahmen.

Immerhin ist es der Reichsregierung und besonders dem Reichsarbeitsminister klar, daß die bisherigen Mißstände in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt irgendwie behoben werden müssen. Daß dieselben mit dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz behoben werden können, glaubt der Reichsarbeitsminister sicher selbst nicht. Außerdem wird das Arbeitsschutzgesetz ja frühestens Ende 1928 verabschiedet werden können und es kann insoweit schon aus diesem zeitlichen Grunde nicht dazu beitragen, die Nöte der Gegenwart zu mildern. Um den Forderungen der Gewerkschaften entgegenzuwirken und den Boden für seinen Arbeitsschutz-

gesetzentwurf zu bereiten, also um den Gewerkschaften den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat der Reichsarbeitsminister seine beiden Rundschreiben erlassen.

Es kann trotzdem ohne weiteres zugegeben werden, daß die Ausführungen des Reichsarbeitsministers durchaus eindeutig und von hohem moralischen Werte sind. Aus der Darstellung des Reichsarbeitsministers geht hervor, daß er die von den Gewerkschaften gekennzeichneten Mißstände als vorhanden voraussetzt. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder wissen aber auch, daß der Wert solcher Rundschreiben nur ein bedingter ist. Den deutschen Unternehmern ist nur mit Zwang beizukommen. Die deutschen Verwaltungsbehörden sind größtenteils im Banne kapitalistischer Ideen und die deutschen Staatsanwälte werden nicht imstande sein, schnell umzulernen und endlich die Not der Arbeiterklasse begreifen. Wenn also der Wert der genannten beiden Rundschreiben des Reichsarbeitsministers von den Gewerkschaften nicht überschätzt werden darf, so darf doch andererseits nichts unterlassen werden, von dem Inhalt der beiden Rundschreiben den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Es handelt sich zuerst darum, daß die Gewerbeaufsicht und die Landesregierungen mit Bewilligungen von Ueberstunden auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung sehr zurückhaltend sein sollen. Die Betriebsräte und die Gewerkschaften müssen insoweit bei allen Verhandlungen mit diesen Behörden auf das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers verweisen. Erfolgen trotzdem Ueberstundenbewilligungen, dann müssen die Betriebsräte und die örtlichen Gewerkschaftsinstanzen davon den Gauleitungen bzw. den Gewerkschaftszentralen Kenntnis geben, damit diese sofort Beschwerde erheben können. Bekanntlich schreibt ja § 6 der Arbeitszeitverordnung vor, daß vor behördlicher Ueberstundengenehmigung die Betriebsräte bzw. Gewerkschaften gehört werden müssen. Es muß also versucht werden, das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers in die Tat umzusetzen.

Das zweite Rundschreiben bezieht sich hauptsächlich auf die berüchtigte „freiwillige Mehrarbeit“, welche nach § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung zulässig ist. Besonders hier, aber auch überhaupt bei allen Ueberstundengenehmigungen der Arbeitszeitverordnung, sollen die Staatsanwälte energischer als bisher eingreifen. Die freiwillige Mehrarbeit, die ja regelmäßig unter Druck des Unternehmers auf die Arbeiter erfolgt, soll einer genauen Nachprüfung unterzogen und wenn tatsächlich ein Unternehmerdruck vorliegt, besonders scharf geahndet werden. Es muß demgegenüber festgestellt werden, daß die Staatsanwälte Ueberstundengenehmigungen der Arbeitszeitverordnung bisher weder milde noch scharf, sondern regelmäßig überhaupt nicht geahndet haben. Die Aussagen des Unternehmers bzw. dessen Ausreden, die Befundungen der aus der Belegschaft gewonnenen willfährigen Zeugen und die Gutachten der Industrie- und Handelskammern haben regelmäßig ausgereicht, um den Staatsanwalt davon zu überzeugen, daß alles in schönster Ordnung ist. Wenn auch die Arbeitszeit zwölf und mehr Stunden täglich betragen hat: ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung lag trotzdem nicht vor. Ob es, nachdem der Reichsarbeitsminister seine Rundschreiben erlassen hat, anders wird, ist sehr fraglich. Jedenfalls bleiben die Gewerkschaftsforderungen unverändert bestehen. Die Belegschaften müssen nach den Anweisungen ihrer Gewerkschaften handeln und alle unnötigen oder unzulässigen Ueberstunden vermeiden. Die Gewerkschaften werden nach wie vor ihre Forderung nach der Schaffung eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages vertreten. Diese Forderung wird um so eher zur Durchführung kommen, je mehr die Arbeiter selbst auf den Achtstundentag Wert legen und alle Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung den vorgenannten Stellen melden, damit diese in der Lage sind, einzuschreiten.

„Vertrauliche“ Richtlinien der Unternehmer.

Die deutschen Unternehmer sind unbelehrbar. Geringer Lohn und lange Arbeitszeit sind für sie „unabänderliche Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufstieg“, wobei sie allerdings weniger an die Allgemeinheit, als an sich und ihre Unternehmungen denken. In Denkschriften, Aufrufen und salbungsvollen Ermahnungen an Regierung

und Öffentlichkeit preisen sie ihre unsoziale und volkswirtschaftlich verhängnisvolle Politik als A und O aller Weisheit.

Zugleich greifen die industriellen Spitzenorganisationen aktiv in die Tarifvertragsverhandlungen ihrer Unterverbände ein. Immer mit dem Ziel, den Lohn zu senken und die Arbeitszeit zu verlängern. Diese ihre Tätigkeit versuchen sie, möglichst zu verschleiern, und nicht immer gelingt es, den Schleier zu lüften.

Vor uns liegt heute ein „vertrauliches“ Schreiben. Diesmal ist es der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, der sich streng vertraulich über seine Taktik bei den augenblicklichen Verhandlungen über den Reichstarifvertrag des Baugewerbes äußert. Natürlich vertraulich: „Auf keinen Fall dürfen die Gewerkschaften erfahren . . . da dies allgemein und auch für unsere eigenen Tarifverhandlungen sehr schädlich sein könnte.“ Nach der Anweisung soll „namentlich bezüglich der Arbeitszeit jedes Entgegenkommen vermieden werden“. Man fürchtet, daß sich ein Entgegenkommen „in dem augenblicklichen Kampf um die Arbeitszeit außerordentlich schädlich für die Belange des gesamten Arbeitgebertums auswirken müßte“. Hinsichtlich der Auslösung für auswärtige Arbeiten wird „größte Zurückhaltung“ empfohlen.

Ferienbestimmungen dürfen künftig überhaupt nicht in den Vertrag aufgenommen werden.

Am interessantesten ist, daß das Schreiben sich für diese seine Anordnungen auf „streng vertrauliche grundsätzliche Richtlinien der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für alle künftigen Tarifverhandlungen“ beruft. Wir kennen diese „grundsätzlichen Richtlinien“ der Vereinigung nicht, aber nach obigem Beispiel ist es leicht, ihren Inhalt zu erraten. Wo immer in der nächsten Zeit die Gewerkschaften in Tarifverhandlungen treten, werden sie auf diese „streng vertraulichen grundsätzlichen Richtlinien“ stoßen. Überall werden die Unternehmer auf höhere Weisung auf die „unabänderlichen Voraussetzungen“ für die Gesundung der deutschen Wirtschaft, Kultur usw. hinweisen und Lohn- und lange Arbeitszeit verlangen, denn die „Richtlinien“ der Vereinigung gelten „für alle künftigen Lohnbewegungen“. Unsere Unterhändler in den Tarifverhandlungen wissen aber, woher der Wind weht und tun gut, die Vertreter der Unternehmer stets auf „die grundsätzlichen Richtlinien“ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände festzunageln.

Aber diese Politik zeigt, wie notwendig es ist, den letzten Mann zur Organisation zu bringen!

Der Mehlsoll, kein Gewinn für die Mühlenarbeiter.

Auf seiner 27. Generalversammlung stellte der Verein Deutscher Handelsmüller Mitte November abermals die Forderung nach erhöhten Mehlsöllen auf. Sie wird vor allem durch den stärker gewordenen Wettbewerb des ausländischen Mehls begründet, insbesondere des Weizenmehls, das nach Lage der Dinge in erster Linie in Frage kommt. Es wird behauptet, daß der Beschäftigungsgrad in der Vorkriegszeit 90 Proz. betragen hat. Jetzt soll er wesentlich geringer sein. Bekannt ist allgemein, daß wir bereits in der Vorkriegszeit eine Ueberproduktion hatten, was alljährlich zu längeren oder kürzeren Unterbrechungen der Produktion führte. Nach den Angaben des Vereins Deutscher Handelsmüller soll die Gesamtleistungsfähigkeit der deutschen Mühlen 15 Millionen Tonnen Brotgetreide im Jahre betragen. Die verarbeitete Brotgetreidemenge im Jahre 1925 soll hingegen 9,4 Millionen Tonnen betragen, was einer Ausnutzung der Kapazität von etwa 62 Proz. gleichkommt. Die Schätzung der Gesamtleistungsfähigkeit auf 15 Millionen Tonnen scheint nach oben sehr stark aufgerundet zu sein, also die tatsächliche Ausnutzung doch größer zu sein.

Vorausgesetzt jedoch, daß diese Zahlen richtig wären, so geht daraus hervor, in welcher unvermünftigen Weise die Mühlenanlagen vergrößert wurden. Zieht man aber einen Vergleich mit der stärksten Konkurrenz der deutschen Mühlen, den amerikanischen, so zeigt sich, wie vorteilhaft die deutschen Mühlen in der Ausnutzung ihrer Kapazität gegenüber den nordamerikanischen dastehen. So wird in der „Industrie- und Handelszeitung“ berichtet, daß die nordamerikanischen Mühlen im Monatsdurchschnitt 1925 eine Ausnutzung ihrer Kapazität von nur 52 Proz. hatten. In einzelnen Mühlen, z. B. die an der pazifischen Küste, hatten zeitweise eine Ausnutzung ihrer Kapazität von nur

17 Proz. Immerhin handelt es sich hier um eine für die Mühlenarbeiter wichtige Frage.

Um diese Frage zu klären, ist es vorerst mal nötig, sich über die gegenüber der Zeit vor dem Kriege (1913) veränderte Lage im deutschen Mühlengewerbe klar zu werden.

Wir stellen diesem letzten Vorkriegsjahr das für die deutsche Mühlerei schlechteste Nachkriegsjahr 1924 gegenüber, um einerseits zu zeigen, wie stark sich die Weltmarktlage verändert hat und andererseits, weil uns für das Jahr 1924 zuverlässige Zahlen zur Verfügung stehen.

Betrachten wir den Anteil von Weizen und Weizenmehl am Weltmarkt, so zeigt sich, daß der Anteil des Weizens seit 1913 ständig zurückgegangen ist. Der Anteil des Weizenmehls am gesamten Weltmarkt ist aber gestiegen und ständig im Steigen begriffen.

Table with 2 columns: Year (1913, 1924) and Quantity (In Tausend Tonnen). Rows include Germany's wheat import, Germany's wheat flour import, America's wheat flour export, and Germany's wheat flour export.

Die Zahlen sprechen eine durchaus einseitige Sprache. Die deutsche Weizenmehlfuhr, die Einfuhr von Rohmaterial für das Verfeinerungsgewerbe, das Mühlengewerbe, hat ganz bedeutend nachgelassen; ebenso ist die Ausfuhr Deutschlands an Weizenmehl gesunken.

Diese Veränderungen müssen sicherlich zwingende Ursachen zugrunde liegen, denn man kann sie auch in anderen Wirtschaftszweigen feststellen.

Ueber Wein, seine Herstellung und Behandlung.

Unter Wein haben wir allgemein den vergorenen Saft der Weintraube zu verstehen, der außerhalb einer kellermäßigen Zurechtung unterworfen wurde. Der Reinstoff (Vitis vinifera) ist ein Stängelgehölz, das sich mit Erfolg nur in wärmeren Gegenden, deren mittlere Sommertemperatur 7 bis 17 Grad Celsius beträgt.

Die Ernte der reifen Trauben, die eigentliche Weinlese, bleibt jedoch stets von dem jeweiligen Witterungscharakter und dem im Herbst kommenden Klima abhängig, das vollzieht sich bei uns im Reifezeitraum in den Monaten September bis spätestens Oktober.

zu erledigen, wurde eine Verfeinerungsindustrie entwickelt. So ging man auch dazu über, den Weizen im Lande selbst zu verarbeiten.

Nun haben sich allerdings die Verhältnisse gegenüber 1924 wesentlich verändert. Das trifft sowohl für die Weizenmehlfuhr wie auch die Ausfuhr zu.

Table with 3 columns: Year (1924, 1925, 1926) and Quantity (In Tausend Tonnen). Rows include Germany's wheat import, Germany's wheat flour import, America's wheat flour export, and Germany's wheat flour export.

Der Vergleich der Ziffern vom Jahre 1913 und 1926 läßt auch die Beurteilung einer möglichen Besserung des Arbeitsmarktes für die Mühlenarbeiter zu, wenn es gelingt, das Verhältnis der Weizenmehl-Ein- und -Ausfuhr, wie es 1913 bestand, wiederherzustellen.

Wenn das auch nur ein sehr geringer Fortschritt wäre, so soll er doch nicht verkannt werden. Es muß aber auch hier mit allem Nachdruck wieder darauf hingewiesen werden, daß es die Arbeitgeber in der Hand haben, in viel größerem Umfange Arbeiter in den Mühlen unterzubringen, wenn man überall dort, wo heute noch das Zweischichten-System besteht, zum Dreischichten-System übergeht.

Immerhin ist eine Forcierung des Auslandsabfahes wünschenswert. Doch mit welchen Mitteln soll sie betrieben werden? Man sagt: Lassen wir mit Hilfe des Zolls das ausländische Weizenmehl nicht bei uns rein, so schützen wir unsere Mühlenindustrie und verbessern unseren Arbeitsmarkt.

Welche Möglichkeiten liegen nun für eine Steigerung der Weizenmehlausfuhr vor? Grundgesetz ist, daß derjenige, der auf dem Weltmarkt Ware absetzen will, angemessene Preise stellen muß.

Mit dem Ableiten der Trauben vom Weinstock setzt die erste Operation der Weinbereitung, das Abbeeren oder Abreben ein. In der Sprache des Winzers bezeichnet man den Stiel der Traube als Kamm, Rapppe oder Grappe.

Der nach dem Mosten verbleibende Saft mit den gemostenen Beeren führt die Bezeichnung Maische. Ist die Herstellung von Weizenmehl beabsichtigt, so wird die Maische sofort mittels einer Presse von Schalen und Kernen getrennt.

übersehen amerikanischen Weizenpreis zu übernehmen, ohne daß die besonderen Voraussetzungen Amerikas, wie stark gestiegene Reallohne, bei uns vorhanden sind.

Table with 3 columns: Year (1908/1914, 1924/25, 1925/26) and Quantity. Rows include wheat area in hectares, wheat yield in tons, value of wheat in thousand marks, and wheat yield per hectare.

Die Zahlen ermöglichen folgende Feststellung: Die Weizenmehlfuhr liegt immer noch unter dem Stand der Vorkriegszeit.

Die Verbindung mit dem Weizen Zoll bedeutet das für das Mühlengewerbe eine Verminderung der vorhandenen Rohstoffe. Die Rohstoffbasis, die für die Preisentwicklung ausschlaggebend ist, hat sich ganz bedeutend verengt.

Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose vom 19. November 1926.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. (1) Die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können.

(2) Die Krisenfürsorge ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auch solchen Erwerbslosen zu gewähren, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen Ablauf der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind.

(3) Ebenso kann die Krisenfürsorge in besonderen Härtefällen solchen ausgesteuerten Erwerbslosen gewährt werden, die infolge besonders langer Erwerbslosigkeit in ihrem Bezirk oder in ihrem Verufe bereits vor dem 1. April 1926 ausgesteuert sind, wenn dies bis zum 31. Dezember 1926 beantragt wird.

§ 2. Für die Krisenfürsorge gelten die §§ 2, 3, 6, 7, 9 bis 17, 19 bis 22, 41, 43 bis 45 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge

Zagen. Allgemein ist auch bei Rotwein der Saft fast stets farblos, nur die Färbetraube und eine amerikanische schwarze Traubenart machen eine Ausnahme.

Zunächst ergibt sich der von den Tretern abgepresste Saft als der bekannte Most, der je nach der Art der Trauben eine sehr verschiedene Zusammensetzung zeigt.

Der Most wird nun einer Haupt- und Nachgärung unterworfen, die bei Rotwein und Rotwein einen abweichenden Verlauf nimmt.

gleich leben. Die Klagen der Unternehmer, daß die Betriebe nicht vollbeschäftigt werden können, ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Anlagen über den Bedarf hinaus zurückzuführen.

Darauf sprach Gauleiter Kollege Jungmann über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Mühlen. Auch hier hat sich seit der Vorkriegszeit vieles geändert. Das Organisationsverhältnis im Mühlengewerbe mußte in der Vorkriegszeit als schlecht bezeichnet werden, und daher waren auch, besonders in den Betrieben, deren Arbeitnehmer nicht organisiert waren, niedrige Löhne und lange Arbeitszeit zu verzeichnen.

In der längeren lebhaften Aussprache wurden die Arbeitsbedingungen einzelner Provinzmühlen stark kritisiert. Die Unternehmer fühlen sich wieder als Herr im Hause. Die Stößtundenpflicht ist in verschiedenen Betrieben zur Regel geworden.

Ein Freudentag der Brauereiarbeiter Kollegen.

Im Saale der Rauls-Brauerei fand am 20. November eine Jubiläumssfeier statt zu Ehren des seit 1899 organisierten Kollegen Karl Rosa, welcher als Entler und Feizer 20 Jahre in der Brauerei tätig ist.

Christliche Glaubensarbeit.

Die „Solidarität“, das Organ des christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes, Nr. 2, nimmt Stellung zu unserer Forderung in Nr. 43 der „Verbands-Zeitung“, daß einem Mitglied unseres Verbandes in Pension mit Entlassung gestattet werde.

Ich bestehe die Verringerung Löhne als eine Demagogie an, da er mir ins Gesicht sagte, daß er sorgen werde, daß ich entlassen werde, wenn ich nicht aufhören werde oder vielmehr von der freien Gewerkschaft austrete.

Diese Art der Denkung wird auch nicht durch unzureichende Befragungen, die zur Verhinderung des wahren Sachverhalts angestrebt werden und auf die einzuweisen, ihnen jedoch Ehre entzug, nicht aus der Welt geschafft.

Randfächer.

Ja, daß Bierbrauer nicht, daß der Brauereibesitzer ist, ist unrichtig (Überhaupt) durch den Brauergewerkschafts-Verband. Der Vater ist verheiratet.

Der Inlandsverbrauch von Lebens- und Genussmitteln.

Das jüngst erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ bringt einige ausführliche Ziffern über den Inlandsverbrauch von Bedarfsartikeln. Was die Verbrauchsmengen von Lebensmitteln und Getränken im Jahre 1925 bzw. im Wirtschaftsjahr 1924/1925 anbelangt, so waren diese pro Kopf der Bevölkerung gerechnet durchweg höher als im vorangehenden Jahre.

Table with 2 columns: Item and Consumption in 1925. Items include Weizen, Roggen, Kartoffeln, Fleisch, Bier, Branntwein, Zucker, Kaffee, Kakao.

Entwicklung der Getreidepreise im Inland und auf dem Weltmarkt.

In der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November war in Deutschland eine Preisrückgang für Getreide zu verzeichnen. Im Weltmarkt dagegen waren die Preise stabil oder sind zurückgegangen.

Table with 3 columns: Item, Price at 1000 kg in Dec. 1925, Price at 1000 kg in Dec. 1924. Items include Weizen (Märkt.), Roggen (Märkt.), Wintergerste, Weizen (Chicago), Roggen (Chicago), Weizen (Chicago), Roggen (Chicago).

Der Preisrückgang in Deutschland steht eine Preisverminderung an den Börsen des Weltmarktes gegenüber.

Der Preisrückgang in Deutschland steht eine Preisverminderung an den Börsen des Weltmarktes gegenüber. Besonders auffällig ist es, daß eine solche Importware wie Weizen diese allgemeine Preissteigerung hienzulande mitmacht in dem Augenblick, wo die gegenwärtige Preisrückgang an den Weltmärkten zu beobachten ist.

„Europa“, Bureaubedarf- und Papierhandels-Gesellschaft m. b. H.

Mit dem 1. Oktober trat eine Handelsgesellschaft für Bureaubedarf und Papier ins Leben, die zufolge Beschlusses des W.B. des D.O.B. als Unternehmen der Gewerkschaften gegründet wurde. Die Gewerkschaften sind an der Gesellschaft beteiligt, sie trägt den Namen: „Europa, Bureaubedarf- und Papierhandels-Gesellschaft m. b. H.“

Die Europa ist ein Geschäft, das aus gewerkschaftlichem Kapital aufgebaut wurde. Es ist also unser Geschäft und bedarf der umfangreichsten Unterstützung aller Ortsauschüsse und der ihnen angeschlossenen Gewerkschaften.

Papiere aller Art und zu allen Zwecken, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Adressiermaschinen, Bervielfältigungsapparate, Heftmaschinen, Bleistiftmaschinen und andere Werkzeuge des Bureaubedarfes, Bervielfältigungsablonen und Farbe.

Schriftenanzeigen.

Der Proletariat als Schöpfer und Geschworener. Ein Führer für Arbeiter, Angehörige, Kleinrentner und die Frauen des werktätigen Volkes. Zusammenfassung und Kritik der wichtigsten gelehrten Vermutungen über die Entstehungsgeschichte. Berlin 1926. Verlag Rote Erde Deutschlands. 32 Seiten. Preis 50 Pf.

Die Wandermare, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Die „Wandermare“ mit Beiträge „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 RM für das Brieftasche durch die Post oder Buchhandlungen zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Redaktionsschluß für sozialistische Buchkritik, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probeabnahmen gern zur Verfügung.

Karl Präger: „Das Buch vom Eppele.“ Karl Präger hat es unternommen, das Bild des vorwegenen Grundritters festzuhalten, von dem so vielerlei verwegene Streiche und tolle Schelmenstücke überliefert sind. Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, ist „Das Buch vom Eppele“ erschienen. (Kartontiert 2,80 RM.)

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedienten der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 41, Reichstagstr. 3. Fernsprecher: Hants 4934.

49. Beitragswoche vom 28. November bis 4. Dezember

Postversand und empfang betreffend.

Ortsvereinsvorstände befragen sich öfter in Zuschriften an den Verbandsrat, daß die Post so langsam und unregelmäßig besorgt, daß z. B. in Berlin zur gleichen Zeit zur Post geschickte Erbindungen an die gleichen Empfänger in Abständen bis zu vier und fünf Tagen ankommen.

Hierzu ist folgendes zu sagen: Beim Postversand spielen die Gewichtsgrenzen eine wichtige Rolle. Beim Paketversand erfolgt die Fortobernahme nach Entfernungszonen.

Kostenmäßig ist den Paketen beträgt 5 Kilogramm. Jedes diese 5 Kilogramm übersteigende Kilogramm kostet z. B. in der weitesten Entfernungszone 40 Pf. Das Porto für das angefangene Kilogramm muß voll bezahlt werden.

5 Kilogramm übersteigende Kilogramm kostet z. B. in der weitesten Entfernungszone 40 Pf. Das Porto für das angefangene Kilogramm muß voll bezahlt werden.

Auf diese Weise werden bei dem starken Betrieb in unserer Verbandsverwaltung bei gewissenhafter Arbeit jährlich nicht unerhebliche Portoausgaben gespart, die bei schematischer Arbeit ausgegeben werden müßten.

Nun tritt das für manchen unserer Funktionäre unerklärliche ein. Eine nachmittags in Berlin zur Post gebrachte Drucksache erreicht normal am nächsten Tage vielleicht schon mit der zweiten Austragung, spätestens nachmittags in Stuttgart den Empfänger. Pakete von Berlin nach Stuttgart brauchen nach den gemachten Erfahrungen unseres Zeitungsverbandes bis zu sechs, mitunter auch noch mehr Tage.

Die 53. Beitragswoche tritt erst im nächsten Jahre (1927) ein, was auf Anfragen mitgeteilt wird.

Eingänge der Hauptkasse

Table with 2 columns: Location and Amount. Locations include Kottbus, Bresen, Dresden, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Table with 2 columns: Location and Amount. Locations include Jhehoe, Dorf. und Nass., B. Wied, Holzkomf 13.

BERLIN. Sonnabend, den 4. Dezember 1926. 40. STIFTUNGSFEST. im Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23.

Unsere Koll. Wilhelm Röble und seiner lieben Frau zur Verwählung und Franz Kraus nebst Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsere Koll. Walter Müller und seiner lieben Frau zur Verwählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsere Koll. Franz Hander nachträglich die besten Glückwünsche zu seinem 40. Lebensjahre.

Unsere Koll. Franz Hander nachträglich die besten Glückwünsche zu seinem 40. Lebensjahre.

Bettfedern. 1 Kilo graue gechlörte Bettfedern. Preis 6,-. Bettfedern. Preis 6,-.

Brauerschuhe. aus Kordleder, massig, extra starke Holzsohlen. Paar 7,-.

Brauerhosen weibekannt. verlangen sie Preisliste frei Haus. Spezialfabrik für Berufskleidung.

la braune Appaleledermüge. Nachnahme mit Rücksendungsrecht.